

# Antragsformular Ferienfreizeit vor Ort



**NUR vom 15.07. bis 31.08.2020 und auf Basis der Förderrichtlinie 2.7.2.**

**LandesSportBund Nds. e.V.**  
 Abteilung Sportjugend  
*Ferienfreizeiten vor Ort*  
 Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
 30169 Hannover

## 1. Allgemeine Daten

Antragstellender Verein, Sportjugend/Jugendorganisation:	<input type="text"/>
LSB-Vereinsnummer (10-stellig)	<b>030</b> <input type="text"/>
Straße, PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Internet:	<input type="text"/>
Ansprechpartnerin / -partner:	<input type="text"/>
Funktion:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

### Fördervoraussetzungen:

- 1 - 5 Tage ohne Übernachtung/10 € pro Person/pro Tag, mindestens 5 LE (1 LE = 45 Minuten)
- 4 bis **40** Personen, inkl. Betreuung
- **1** Antrag pro Antragsteller/in
- pädagogische Fachkraft, Inhaber\*in gültiger JuLeiCa, Jugendleiter\*in, Übungsleiter\*in/Trainer\*in mit gültiger Lizenz

## 2. Titel der Maßnahme

## 3. Benennung der Zielgruppe

- Kinder       Jugendliche

## 4. Förderzeitraum (15.7-31.8.2020)

- 1-tägig     2-tägig     3-tägig     4-tägig     5-tägig

Maßnahmedauer von - bis:

## 5. Abrechnungshinweise

Auf Nachweis wird mit max. 2.000 Euro gefördert:

**1-5 Termine einer Ferienfreizeit mit max. 40 TN (inklusive Betreuung)**

**Honorare, Verpflegung, Materialausleihe, Eintrittsgelder, Miete von Sportanlagen, Materialien für Aktivitäten und kreative Angebote.**

Auf Nachweis wird mit max. 250 Euro gefördert:

**Material zur Umsetzung der Ferienfreizeit pro Tag 50,00 €**

- Materialien zur Umsetzung der Hygienevorschriften: Desinfektionsmittel und -spender, Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe, Einwegtücher etc.
- Materialien zur Umsetzung der Kontaktbeschränkungen: Absperrband, Bodenmarkierungen, Informationsschilder etc.
- Rechnungsstellung ausschließlich auf den Verein.

### **Abrechnung, Nachweisführung und Auszahlung bewilligte Mittel**

- Programm der Maßnahme
- Einzelverwendungsnachweis mit den Kopien der Rechnungen
- **Honorarkosten von bis zu € 45** auf Grundlage der allg. Abrechnungsbestimmungen des LSB Nds.
- Honorare, die über eine andere Richtlinie bezuschusst werden, sind nicht förderfähig.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Abrechnungsunterlagen.
- **Punktspiele, Trainingslager, sportfachliche Turniere, sportfachliche Wettkämpfe etc. werden nicht bewilligt.**

### **Hinweis zum Verwendungsnachweis:**

Die in der Bewilligung genannte Richtlinie ist zu berücksichtigen. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

### **Hinweis auf die Herkunft der Fördermittel:**

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen. Weitere Informationen unter [www.lsb-niedersachsen.de/medienportal](http://www.lsb-niedersachsen.de/medienportal)

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se](http://www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se). Sie können diese auch unter 0511 1268-145 oder per Email unter [datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de](mailto:datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de) anfordern.

### **Bestätigung und Unterschrift**

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

### **Berücksichtigung und Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen bitte ankreuzen**

Hiermit bestätigen wir das wir die Nds. VO über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus orientieren und das Hygienekonzept von LJR und LAG OKJA in der aktuellen Fassung berücksichtigen.

Mit der Durchführung der Ferienfreizeit vor Ort darf erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid der Sportjugend Niedersachsen vorliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel & Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB